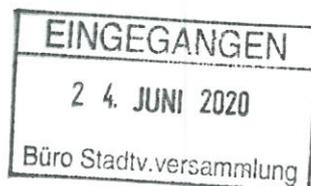


An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

**Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main
> Sommerschließzeit 2020 der Kindertagesstätten**

Der Antrag vom 08. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

Punkt 1 (wird wie folgt abgeändert)

Aufgrund der vorliegenden Daten und Ergebnisse der durch den Magistrat erfolgten Befragung der Eltern zum Betreuungsbedarf und des Personals zur Arbeitsbereitschaft während der, nach der Kita Satzung vorgesehenen Schließzeit in den hessischen Sommerferien, wird über die benötigte Notbetreuung hinaus aufgrund der möglichen Kapazitäten der Kindertagesstätten eine Betreuung auch für Kinder nicht berufstätiger Eltern angeboten, die Interesse bekunden.

Punkt 2 (wird wie folgt abgeändert)

Der Magistrat wird beauftragt, einen Betreuungsplan zu erarbeiten.
Der Plan soll dabei unter folgenden Gesichtspunkten aufgestellt werden:

- Elternbefragung zum Betreuungsbedarf über den Notbedarf hinaus
- Personalabfragung zur Arbeitsbereitschaft
- Priorisierung der Bedarfe, bei verbleibenden Betreuungsplätzen wird nach Interesse und Bedarf belegt
- Es soll geprüft werden, inwieweit mehrere Einrichtungen geöffnet werden können, damit die den Eltern zuzumutende Erreichbarkeit gewährleistet ist (auch mit dem ÖPNV)

Begründung

§3 Nummer 9 der Kita-Satzung sieht eine Schließzeit in den hessischen Sommerferien von drei Wochen vor. Diese Schließzeit ist bei einem Regelbetrieb vorgesehen, damit die Kinder, als auch die Erzieherinnen und die Erzieher sich eine kleine Auszeit nehmen. Diese Schließzeit wird in der Regel von den Erzieherinnen und Erziehern auch für die Inanspruchnahme ihres Urlaubes genutzt.

Nun leben wir aber seit über drei Monaten in einer außergewöhnlichen Situation, zunächst war nur eine Notbetreuung möglich, seit einigen Wochen ist ein eingeschränkter Regelbetrieb eingerichtet worden. Ab dem 06.07.2020 sollen die Kindertagesstätten in den Regelbetrieb übergehen. Das sind genau drei Wochen vor der geplanten Schließzeit. Das bedeutet, dass die Kinder nach drei Wochen Regelbetreuung wieder eine Schließzeit von drei Wochen hätten. „Kinder sind aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung mehr als Andere auf die Berücksichtigung ihrer Grundbedürfnisse angewiesen, um Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dies beinhaltet u.a. neben der Förderung, die Bildung, aber auch die Bewegung, das Spiel und vor allem die sozialen Kontakte. Werden diese Bedürfnisse über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt, kann dies enorme Folgen in der Entwicklung haben.“ (Stellungnahme des Kinderschutzbunde vom 01.05.2020)



Man muss dabei die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern berücksichtigen. Viele Eltern waren in den vergangenen Monaten einer enormen Doppelbelastung ausgesetzt durch die Ausübung ihres Berufs und die gleichzeitige Kinderbetreuung. Viele Kinder haben seit über drei Monaten die Kindertagesstätte nicht besucht und benötigen daher eine Eingewöhnung. Die erneute Schließzeit würde dazu führen, dass die Kinder kurz nach der Eingewöhnung erneut eine dreiwöchige Pause hätten. Das stellt die Familien unter eine nicht zumutbare Herausforderung.

Nicht zu vergessen sind die Familien, in denen Kinder häuslicher psychischer und/oder physischer Gewalt ausgesetzt sind. Kinderschutzorganisationen, die Familienministerin und der Europarat befürchteten bereits zu Beginn der Pandemie, dass die Gewalt gegen Kinder in erheblichem Maße zunehmen würde, wenn alle zuhause aufeinander sitzen würden. Seit mehr als drei Monaten wird häusliche Gewalt nicht wahrgenommen, weil niemand mehr so genau hinschaut. Die Betreuung in Kindertagesstätten bedeutet für die betroffenen Kinder eine Erholung und ein Schutz vor ihrem Zuhause. Die Erzieher und Erzieherinnen können im Bedarfsfall einschreiten und das Jugendamt informieren. Angebote von Vereinen oder soziale Hilfen wurden entweder massiv reduziert oder ganz eingestellt. Das Risiko von Stresssituationen in den Familien wurde durch die erforderlichen Maßnahmen der seit März 2020 gesteigert. Wir als Stadtverordnete haben eine Fürsorgepflicht für die Schwächsten in der Gesellschaft und sollten alles dafür tun, damit die Kinder ohne Unterbrechung im Sommer in die Kitabetreuung zurückkehren können.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang die Tatsache bleiben, dass die Gewerkschaften ver.di und dbb bereits jetzt mit Streiks im Herbst 2020 drohen im Zusammenhang mit den anstehenden Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Hier steht den Kindern Eltern eine weitere Schließung und Herausforderung bevor und dann ist keine Notbetreuung möglich. Den Gesamtzusammenhang betrachtend wäre der Verzicht auf die Schließzeit in diesem Jahr ganz besonders wichtig.

Sofern Kapazitäten über die erforderliche Notbetreuung hinaus bestehen, können Kinder, welche einen Bedarf oder das Interesse bekunden, während der vorgesehenen Schließzeit betreut werden, auch wenn die Eltern nicht berufstätig sind oder theoretisch Urlaub in Anspruch nehmen könnten. Das würde die Familien entlasten, ohne dabei die Erzieherinnen und Erzieher zu verpflichten, auf ihren geplanten Urlaub zu verzichten.

Punkt 2 ist nicht für erledigt zu erklären, da eine Befragung der Eltern nicht nur nach dem Notbedarf (ohne Einschränkung), sondern auch nach dem Allgemeinen Bedarf und Interesse erfolgen soll.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Befragungen ist ein Plan für die benötigte Betreuung über eine Notbetreuung hinaus zu erstellen, damit so viele Kinder wie möglich in der vorgesehenen Schließzeit betreut werden können.

Rüsselsheim am Main, 24.06.2020



Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

**Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main
> Sommerschließzeit 2020 der Kindertagesstätten**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im laufenden Jahr 2020 wird die Sommerschließzeit der Kindertagesstätten laut der „Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main / §3 Betreuungszeitrahmen / Punkt 9“ nicht wie geplant durchgeführt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Notfallplan zur Sicherstellung der benötigten Betreuung zu erarbeiten.

Der Plan soll dabei unter folgenden Gesichtspunkten aufgestellt werden:

- Elternbefragung zum Betreuungsbedarf
- Personalabfragung zur Arbeitsbereitschaft
- Priorisierung der Bedarfe
- Betreuung möglichst im „Heimatkindergarten“

Begründung:

Auf Grund der zurzeit herrschenden Pandemie mussten viele Arbeitnehmer ihren gesamten Jahresurlaub in Anspruch nehmen.

Viele Familien werden aus diesem Grund nicht wie geplant in den Sommerurlaub verreisen können.

Zur Sicherstellung, dass Eltern auch im geplanten Schließungszeitraum ihrem geregelten Arbeitsleben nachgehen können, ist das erweiterte Notfallbetreuungsangebot der Stadt eine wichtige Maßnahme für eine Existenzsicherung der betroffenen Familien, welche auf Kinderbetreuung angewiesen sind.

Eine zusätzliche Schließung der Kindertagesstätten für drei Wochen ist unter den derzeitigen Umständen eine unzumutbare Herausforderung.

Dieser Problematik muss verantwortungsvoll entgegengewirkt werden.

Rüsselsheim am Main, 08.05.2020


Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender